

Anlage zu:

FASD – Prävention und Hilfe - Selbstverständnis der Landesstelle für Suchtfragen

Wie kann dieses Selbstverständnis in den Suchtberatungsstellen in Baden-Württemberg umgesetzt werden?

Qualitätsziele bilden ab, welchen Qualitätsanspruch bspw. eine Suchtberatungsstelle an ihre Aufgabenerfüllung hat. Qualitätsziele unterliegen einer Überprüfung auf Erreichung und Umsetzung und haben somit Einfluss auf alle Prozessabläufe der Einrichtung, auf die Fortbildungsplanung und das Wissensmanagement, sowie auf die Gestaltung von Kooperationen und Projekten.

Die Umsetzung der Prävention und Hilfe bei FASD innerhalb einer ambulanten Suchthilfeeinrichtung bedeutet, dass alle Prozesse der Einrichtung dahingehend überprüft werden, ob die Thematik FASD berücksichtigt wurde.

Beispielhaft formulierte Qualitätsziele für eine ambulante Suchthilfeeinrichtung:

„Die Problematik von FAS/FASD wird in unserer Beratungsstelle systematisch in Beratung, Behandlung, Prävention, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit einbezogen.

Das bedeutet für den Bereich der **Prävention**,

- dass das Thema „Kein Alkohol in der Schwangerschaft“ und die Gefahren von Suchtmittelkonsum in der Schwangerschaft und bei Kinderwunsch in Präventionsveranstaltungen proaktiv thematisiert werden.
- Als HaLT-Standort bieten wir den Schulklassenworkshop „Kein Alkohol in der Schwangerschaft“ an. (Prävention von FASD)

Für den Bereich der **Beratung** bedeutet das,

- dass die Problematik von Alkoholkonsum und/oder Suchtmittelkonsum bei Kinderwunsch und Schwangerschaft im Beratungsprozess angesprochen wird und gfs. frühzeitig auf eine Kontaktaufnahme zu Frühen Hilfen und weiteren unterstützenden Diensten hingewirkt wird.

Für den Bereich **Beratung und Behandlung**, bedeutet das,

- Erkenntnisse aus der Sozialanamnese, die auf eine mögliche FAS/FASD Schädigung hindeuten könnten, besonders bei gleichzeitigem Vorliegen von

ADS/ ADHS Symptomatik sind Anlass für eine psychiatrische Abklärung auf FAS/FASD.

Darüber hinaus bedeutet es:

- Bestehende Kooperationsvereinbarungen mit dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) der Jugendämter werden hinsichtlich des Themenkomplexes FASD-Prävention überprüft und gfs. ergänzt.
- Diagnostikzentren für FASD, FASD-Fachkräfte und FASD SHG sind in der Einrichtung samt Kontaktdaten zu den nächstgelegenen Ansprechpartnern bekannt.
- Der Kenntnisstand bzw. Fortbildungsstand der Mitarbeitenden hinsichtlich FAS/FASD wird in den Fortbildungsplan der Beratungsstelle aufgenommen.
(Wissensmanagement)
- Aktuelles Informationsmaterial zu FAS/FASD liegt in der Beratungsstelle vor und wird entsprechend eingesetzt.“